



Bekanntmachung der Stadt Riedenburg

im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „An der Schleuse Haidhof“ durch Deckblatt Nr. 4 Teil B „Drei Vollgeschosse“ im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 1 BauGB) über

- **Einleitungsbeschluss** (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- **Öffentliche Auslegung** (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 43 „An der Schleuse Haidhof“ durch Deckblatt Nr. 4 Teil B „Drei Vollgeschosse“ im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 1 BauGB) zu ändern.

Das Deckblatt Nr. 4 Teil B ist die Ergänzung zum Deckblatt Nr. 4 Teil A und bezieht sich auf die direkt an der Schleusenbrücke Haidhof liegenden Parzellen Nr. 1 und 2, wobei eine Angleichung an die Bebauung der Parzellen Nr. 3, 4 und 5 erreicht werden soll.

Der vom Stadtrat gebilligte Planentwurf in der Fassung vom 24.10.2018 liegt in der Zeit vom 16.11.2018 bis 18.12.2018 im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Riedenburg, 26.10.2018
Stadt Riedenburg

gez.

Lösch
Erster Bürgermeister